Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1524**

15. Wahlperiode 08. 09. 2003

Antrag

der Abgeordneten Günter Baumann, Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), Wolfgang Zeitlmann, Clemens Binninger, Hartmut Büttner (Schönebeck), Norbert Geis, Roland Gewalt, Ralf Göbel, Reinhard Grindel, Martin Hohmann, Volker Kauder, Dorothee Mantel, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Stephan Mayer (Altötting), Beatrix Philipp, Dr. Ole Schröder, Arnold Vaatz und der Fraktion der CDU/CSU

Unterstützung für ehemalige politische Häftlinge umgehend sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf

sicherzustellen, dass die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in jedem anerkannten Einzelfall die Unterstützung bei wirtschaftlicher Notlage nach § 18 des Häftlingshilfegesetzes in diesem Jahr auch tatsächlich auszahlen kann.

Berlin, den 8. September 2003

Günter Baumann
Wolfgang Bosbach
Hartmut Koschyk
Thomas Strobl (Heilbronn)
Wolfgang Zeitlmann
Clemens Binninger
Hartmut Büttner (Schönebeck)
Norbert Geis
Roland Gewalt
Ralf Göbel
Reinhard Grindel
Martin Hohmann
Volker Kauder
Dorothee Mantel
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Stephan Mayer (Altötting)
Beatrix Philipp
Dr. Ole Schröder
Arnold Vaatz
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge kann derzeit keine Unterstützung bei wirtschaftlicher Notlage nach § 18 Häftlingshilfegesetz gewähren, weil die dafür im Stiftungshaushalt 2003 vorgesehenen Mittel (767 000 Euro Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt 2003 und 767 000 Euro aus dem Stiftungsvermögen) bereits verbraucht sind.

Deshalb warten über 800 anerkannte politische Häftlinge seit Monaten vergeblich auf die einmalige Unterstützung. Zur Auszahlung dieser Anträge fehlen etwa 2 Mio. Euro. Für die bis Ende 2003 noch zusätzlich zu erwartenden Anträge wird eine weitere Million Euro nötig sein.

Die Bundesregierung hat in der Fragestunde im Deutschen Bundestag am 2. Juli 2003 erklärt, dass ihr die Zahlungsunterbrechungen seit Ende März bekannt sind. Bereits am 25. Februar 2003 hatte sie überdies auf eine entsprechende Anfrage mitgeteilt, dass sie prüfen wolle, ob der Stiftung in diesem Jahr zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Laut Auskunft des Bundesministeriums des Innern hat die Bundesregierung diesen Prüfvorgang bis dato noch nicht abgeschlossen. Eine Lösung für die Betroffenen ist bislang nicht in Sicht.

Dabei zeichnet sich schon jetzt ab, dass die Finanzlage der Stiftung auch im Haushaltsjahr 2004 nicht minder prekär sein wird als im jetzigen: Die Zuweisungen vom Bund belaufen sich laut Haushaltsplan 2004 erneut auf die Summe von 767 000 Euro, während aus dem Stiftungsvermögen nur noch etwa 453 000 Euro bereitstehen. Es ist aber auch 2004 mit einer ähnlich hohen Zahl von Anträgen wie 2003 zu rechnen. Die derzeit eingeplanten Mittel für 2004 würden nicht einmal ausreichen, um den anerkannten Antragstellern von 2003 die Unterstützung zu gewähren.

Wenn der Stiftung nicht zusätzliche Mittel zugewiesen werden, droht damit bereits jetzt jedem neuen Antragsteller, dass er trotz fristgemäßer Antragstellung überhaupt keine Unterstützung mehr erhalten wird, weil das Häftlingshilfegesetz im Jahr 2005 ausläuft.

Das hohe Alter der Betroffenen und die bei den bereits überprüften Anträgen zweifelsfrei vorliegende wirtschaftliche Notlage gebieten es, die Zuweisungen an die Stiftung sofort und noch für das laufende Haushaltsjahr zu erhöhen.

Für das kommende Jahr ist davon auszugehen, dass die von der Bundesregierung in ihrem Haushaltsentwurf für 2004 vorgesehenen Mittel ebenfalls nicht ausreichen und gegenüber dem Regierungsentwurf um 3,3 Mio. Euro erhöht werden müssen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333